

**Resolution  
der CSU-Landtagsfraktion  
vom 15. Mai 2024**

**„Datenschutz mit Augenmaß:  
Potenziale für Menschen, Wirtschaft  
und Ehrenamt entfesseln!“**



1 **Wir stehen zum Schutz der persönlichen Daten:** Wir stehen zum Recht auf informatio-  
2 nelle Selbstbestimmung. Datenschutz darf aber nicht zum Bürokratie-Monster werden.

3 **Datenschutz darf kein Verhinderungsrecht sein:** Datenschutz soll den Menschen nut-  
4 zen. Wenn Gesundheitsdaten für die wissenschaftliche Forschung nicht breit verfügbar  
5 sind und eine effektive Kommunikation zwischen Krankenhaus und Hausarztpraxis er-  
6 schwert wird, ist das nicht unser Verständnis von sinnvollem Datenschutz. Wenn sich  
7 Straftäter im Internet in der Anonymität verstecken können und Ermittlungsbehörden zum  
8 Schutz von Kindern und im Kampf gegen Kinderpornographie nicht auf relevante Daten,  
9 etwa IP-Adressen, zur Täterermittlung zugreifen können, wird Datenschutz zum Täter-  
10 schutz. Hier muss die Bundesregierung endlich einlenken.

11 **Datenschutz muss im Sinne der Menschen und Unternehmen sein, ihnen das Leben**  
12 **leichter machen:** Wir wollen einen Datenschutz, der schützt, wo es nötig ist, etwa mit  
13 Blick auf die großen Plattformen wie Facebook oder TikTok. Der Datenschutz darf aber  
14 nichts unnötig verkomplizieren. Wir vertrauen auf die Freiheit und Eigenverantwortung von  
15 Menschen und Unternehmen. Bürokratiebelastungen durch unnötige datenschutzrechtli-  
16 che Vorgaben lehnen wir ab, z. B. wenn Ausnahmeregelungen für kleine und mittlere Un-  
17 ternehmen im Bereich der Verarbeitungsverzeichnissen weitestgehend ins Leere gehen.  
18 Wir wollen, dass Daten leichter zugänglich gemacht und übermittelt werden können, wenn  
19 es den Menschen dient, z. B. beim Versand von ärztlichen Befunden oder Bankunterlagen  
20 per Email.

21 Wir brauchen einen konsequenten Abbau von Bürokratie, einen besseren bilateralen Da-  
22 tenaustausch in Ämtern und Behörden und einen Ausbau der Digitalisierung in unseren  
23 Verwaltungen einschließlich neuer Technologien wie z. B. einer ethisch verantwortlichen  
24 Künstlichen Intelligenz. Der Datenschutz muss entsprechend angepasst werden.

25 **Wir wollen einen Datenschutz mit Augenmaß statt deutsches „Goldplating“:** Die Da-  
26 tenschutzgrundverordnung muss dringend überarbeitet werden, um sie anwenderfreund-  
27 licher zu machen und Menschen und Unternehmen zu entlasten. Über das europäische  
28 Recht noch hinausgehende, zusätzliche Datenschutzregelungen in Deutschland („Gold-  
29 plating“) wollen wir wieder auf die Eins-zu-eins-Umsetzung zurückführen, etwa die ver-  
30 schärfte Pflicht zur Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter in § 38 BDSG. Be-  
31 strebungen, die Kompetenzen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auf die Da-  
32 tenverarbeitung auf Landesebene auszuweiten, sehen wir als Angriff auf die föderale  
33 Grundordnung und erteilen ihr eine klare Absage.